

## Elterninformation zur Schulorganisation ab dem 22.08.2022

Handlungsgrundlagen:

- Vorgaben des MBS vom 21.06.2022
- Hygieneplan

07.07.2022

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, Ihre Kinder und Sie im neuen Schuljahr begrüßen zu können.

Im Folgenden teile ich Ihnen die Informationen zur Schulorganisation für das kommende Schuljahr mit:

### 1. Schulbeginn am 22.08.2022

1. Der Unterricht findet im Regelbetrieb statt, d.h. es wird in allen Fächern vollumfänglich Unterricht erteilt. Sollte das Infektionsgeschehen es erforderlich machen, gilt ein Stufenplan, über den Sie dann informiert werden.
2. Es gilt für alle Schüler\*innen die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht.
3. **Nur in der ersten Schulwoche erfolgt am Montag, Mittwoch und Freitag vor Unterrichtsbeginn in bekannter Weise die Kontrolle der Test-, Impf- oder Genesenennachweise. (Schutzwoche)**
4. „Der Genesenennachweis (§ 22 a Abs. 2 Infektionsschutzgesetz) ... ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens eines durch vorherige Infektion erworbenen Immunschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ... in verkörperter oder digitaler Form, wenn die vorherige Infektion durch einen Nukleinsäurenachweis (PCR, PoCNAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) nachgewiesen wurde und die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion mindestens 28 Tage **und höchstens 90 Tage** zurückliegt.“
5. Testmaterial sowie die dazugehörigen Dokumente (Testnachweiszettel, Anlage 1) haben die Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien erhalten. Falls etwas fehlt, melden Sie sich bitte im Sekretariat.
6. **Für die Schulanfänger halten wir Testmaterial und Dokumente am Tag der Einschulung bereit. Alternativ können sich die Eltern bitte in der Woche vom 15. – 19.08.22 im Sekretariat der Schule melden und das Testmaterial abholen.**
7. Die Selbsttests sind grundsätzlich zu Hause durchzuführen. In Ausnahmefällen kann dies unter Aufsicht auch in der Schule erfolgen, wenn für das Kind die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. (Anlage 2)
8. „Ärztliche Atteste, mit denen bescheinigt wird, dass ein (Selbst-)Test aus medizinischen Gründen nicht möglich bzw. durchführbar sei, begründen keine Ausnahmen. Das Schulgelände kann dann nicht betreten werden.“
9. Geimpfte und genesene Schüler/innen können sich freiwillig dreimal in der Schutzwoche testen.
10. Wenn Schüler\*innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis oder einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Dann gilt
  - a. Die Schüler/innen verbringen die Lernzeit zu Hause und werden ansonsten

mit Lernaufgaben versorgt.

b. Der versäumte Präsenzunterricht wird dokumentiert und auf dem Zeugnis als unentschuldigtes Fehlen vermerkt.

11. Die Kinder betreten das Schulhaus von der Hofseite aus.
12. Sie benutzen den Eingang, auf dessen Seite sich ihr Klassenraum befindet.
13. Durch diesen Eingang verlassen sie das Schulhaus auch wieder.
14. Der Haupteingang vorn ist für das Verlassen des Schulhauses nach dem Hort sowie für den Frühhort vorgesehen.
15. Sorgeberechtigte und schulfremde Personen dürfen die Schule nach Rücksprache oder Terminvereinbarung mit Mitarbeiter\*innen der Schule betreten (z.B. für notwendige Gespräche).
16. Es gilt das Hygienekonzept.
  - Lüftungskonzept, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, persönliche Hygiene
  - das Kind vom Schul- und Hortbesuch entschuldigen, wenn Krankheitssymptome auftreten
17. Alle Lehrerinnen besprechen regelmäßig mit den Kindern die Hygieneregeln.
18. Schulfahrten (Wandertage, Exkursionen) sind gestattet, wobei Vereinbarungen zu Stornierungsbedingungen zu treffen sind.
19. In den ersten vier Schulwochen erfassen die Lehrkräfte u.a. mit dem Programm **IleAplus** in digitaler Form die Lernstände aller Schüler\*innen. Bei der Planung des Unterrichts finden Lernzeiten für das Aufholen von Lernrückständen Berücksichtigung.
20. Aus hygienischen Gründen soll bitte jedes Kind seinen eigenen Kopfhörer für die Arbeit am PC in die Schule mitbringen.
21. Der Schwimmunterricht findet für die Schülerinnen und Schüler der 3.Klassen in der Halle in Lübbenau statt. Nähere Informationen erhalten Sie und die Kinder der betreffenden Klassen zu Beginn des Schuljahres.
22. Notwendige Absprachen mit den Horten zu schulischen Abläufen sind entsprechend erfolgt. (z.B. Testnachweiskontrolle im Frühhort)

## 2. erste Termine

22.08.2022 Unterricht 7:45 – 11:25 Uhr für alle Klassen – Klassenleitertag

23.08.2022 Kl. 1/2 - 1.- 4.Std., Kl. 3/4 - 1.- 5. Std., Kl. 5/6 – 1.- 6. Std. Klassenleitertag/Fachunterricht  
ab dem 24.08.2022 Unterricht nach Stundenplan

16.09.2022 Spendenlauf

10.10.2022 Eltern- und Schulkonferenz

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte oder an die Schulleitung.

Wir sind ab dem 15.08.2022 wieder für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Schulteams

gez. A.Lippold

Schulleiterin